

## Sicherheitsbrief – Mai 2022

### **Sicherheitsbeauftragte**

Sicherheitsbeauftragte sind Beschäftigte, die eine wichtige Rolle in der Arbeitsschutzorganisation der Betriebe einnehmen.

Sie wirken auf ein sicherheits- und gesundheitsgerechtes Handeln im Betrieb hin.



#### Aufgaben:

- Unterstützung der Arbeitgeber bei der Durchführung der Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten.
- Überzeugen vom Vorhandensein und von der Benutzung der vorgeschriebenen Schutzeinrichtungen und der persönlichen Schutzausrüstung.
- Machen auf Unfall- und Gesundheitsgefahren aufmerksam.

#### Rechte:

- Keine Beeinträchtigung aufgrund ihrer Tätigkeiten.
- Verbesserungsvorschläge zum Arbeits- und Gesundheitsschutz anregen.
- Für ihre Tätigkeit notwendigen Informationen anfordern (z. B. Statistiken zum Unfallgeschehen).
- Allgemeine Informationen über Arbeitsunfälle erhalten.
- Teilnahme an Begehungen/Sitzungen des Arbeitsschutzausschusses.
- Erforderliche Zeit für die Erfüllung ihrer Aufgaben.
- Zutritt zu ihren Zuständigkeitsbereichen.

Sicherheitsbeauftragte haben jedoch weder Weisungsbefugnis noch zivilrechtliche oder strafrechtliche Verantwortung für die Arbeitssicherheit.

Sicherheitsbeauftragte werden vom Arbeitgeber ernannt (Bestellung).